



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Pressemitteilung, 5. Juli 2018

Sächsischer Landtag beschließt Maßnahmen für wirksamen Opferschutz in Sachsen

In der letzten Landtagssitzung vor der Sommerpause wurde endlich ein gemeinsames Maßnahmenpaket der Regierungsparteien für wirksamen Opferschutz beschlossen. Aus der Sicht des Landesfrauenrates Sachsen eine längst überfällige Maßnahme. Dabei geht es u. a. um folgende Punkte:

- Etablierung eines hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten in den fünf Polizeidirektionen des Freistaates Sachsen (bisher nur im Nebenamt tätig),
- Schaffung von Sonderzuständigkeiten bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten für Opfer sexueller oder sexualisierter Gewalt,
- Einführung von verbindlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle mit dieser Problematik befassten Professionen,
- Schaffung von schnellen, kostenlosen und transparenten Hilfsangeboten sowie Finanzierung der spezialisierten psychosozialen Beratungsstellen,
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des betroffenen Personenkreises bei der räumlichen Ausgestaltung von Gerichtsgebäuden,
- Ausbau eines landesweiten Netzwerkes zur Durchführung einer verfahrensunabhängigen Beweissicherung,
- Aufklärung der Opfer über die Möglichkeit der verfahrensunabhängigen Beweissicherung,
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle (Ombudsmann) für alle Opfer von Gewalttaten.

Sehr positiv wird die Etablierung eines/einer hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten bewertet; kann diese/r doch ressortübergreifend tätig werden. Auch die kontinuierliche Sicherung der Finanzierung der spezialisierten psychosozialen Beratungsstellen hilft dabei, schnelle und vor allem langfristige Hilfsangebote zu schaffen bzw. bestehende zu verbessern. Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. begrüßt ausdrücklich dieses Maßnahmenpaket; ist dies doch ein Schritt in die richtige Richtung. Einige der Maßnahmen werden schon seit Jahren durch unterschiedliche Frauen- und Opferschutzvereinigungen gefordert.

Aber das Maßnahmenpaket führt nicht weit genug. Im Bund existiert bereits ein Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren, das 3. Opferrechtsreformgesetz. Jedoch nehmen die einzelnen Bundesländer die allgemeine Opferhilfe im Rahmen der föderalen Organisation der Bundesrepublik in eigener Zuständigkeit wahr und können damit eigenständig festlegen, wie und mit welchen Anstrengungen - damit letztlich auch finanziellen Mitteln - im Einzelnen die allgemeine Opferhilfe umgesetzt wird. Dem Landesfrauenrat Sachsen fehlt im Maßnahmenpaket u. a. eine umfassendere Regelung zur psychosozialen Prozessbegleitung oder zur anonymisierten Spurensicherung nach Sexualdelikten. Auch die Opfer-Täter-Arbeit wird noch nicht bestmöglich unterstützt.

Ihre Ansprechpartnerin:

Susanne Köhler, Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Telefon: 0351 31418924, Email: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist seit 1991 der Dachverband der sächsischen Fraueninitiativen und vertritt die gesamte Bandbreite der über 150.000 in politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen und regionalen Frauenverbänden organisierten sächsischen Frauen. Er versteht sich darüber hinaus als Interessenverband aller Frauen und Mädchen in Sachsen.